

Izvorna jezična inačica ove stranice [sv](#) nedavno je izmijenjena. Naši prevoditelji trenutano pripremaju jezičnu inačicu koju vidite.

Švedski

Swipe to change

Gerichtsorganisation der Mitgliedstaaten

Švedska

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über das Gerichtssystem in Schweden.

Gerichtsorganisation

Gerichtsbarkeiten – kurze Beschreibung

Die Gerichtsorganisation bezeichnet im Allgemeinen die Behörden und öffentlichen Stellen, die für Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit zuständig sind. Die Gerichte sind das Rückgrat der Gerichtsorganisation. Diese umfasst auch die Behörden, die für die Verbrechensverhütung und für die Ermittlungstätigkeit zuständig sind, wie z.B.:

die Polizei

die Strafverfolgungsbehörde und **das Schwedische Zentralamt für Wirtschaftskriminalität**

das staatliche Amt für Rechtsmedizin

der Strafvollzugsdienst und das Bewährungshilfesystem.

Auch andere Behörden nehmen Zuständigkeiten im Rahmen der Gerichtsorganisation wahr, z. B. die **Vollzugsbehörde**.

Gerichtshierarchie

Schweden hat zwei parallele Gerichtsbarkeiten:

die ordentliche Gerichtsbarkeit, die für Straf- und Zivilsachen zuständig ist

die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit, die für Sachen der öffentlichen Verwaltung zuständig ist.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist mit den Amtsgerichten, den Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof in drei Instanzenzüge unterteilt.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ebenfalls dreistufig: Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte und der Oberste Verwaltungsgerichtshof. Darüber hinaus gibt es noch ein einige Fachgerichte, die für besondere Zuständigkeiten eingerichtet wurden.

Verwaltung der Gerichte

Das **Justizministerium** ist für die Gerichte zuständig. Dazu gehören auch die Verfahrensregeln und die Gerichtsorganisation. Die Gerichte sind jedoch der Regierung und allen anderen Behörden gegenüber nicht weisungsgebunden.

Die **Staatsgerichtsverwaltung** ist die zentrale Verwaltungsbehörde für Gerichte, Verwaltungsgerichte, regionale Mietgerichte, regionale Pachtgerichte und die **Nationale Behörde für Prozesskostenhilfe**.

Letzte Aktualisierung: 06/11/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.